

Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Münsterlingen



Foto: Manfred Hertzog

Dienstag, 16. November 2021, 19.30 Uhr
Zelglihalle Landschlacht

Traktanden

1. Voranschlag 2022 und Finanzplan
2. Steuerfuss 2022
3. Kredit Umnutzung Wohnung Gemeindehaus
4. Kredit Sanierung Schulstrasse Landschlacht
5. Kredit Umsetzung Abfallkonzept
6. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas 2022
7. Kreditabrechnungen
8. Mitteilungen und Umfrage

1. Voranschlag 2022 und Finanzplan

Der Voranschlag 2022 und der Finanzplan mit den dazugehörigen Kommentaren sind dieser Einladung separat beigelegt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Voranschläge 2022 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

2. Steuerfuss 2022

Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 37% (unverändert).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 37% für das Jahr 2022 zu genehmigen.

3. Kredit Umnutzung Wohnung Gemeindehaus

Ausgangslage/Auslöser

Vor rund vier Jahren wurde das Kompetenzzentrum Soziale Dienste See (KSDS) gegründet. Es fasst die Verwaltungseinheiten für die gesetzliche Sozialhilfe für aktuell fünf Gemeinden zusammen. Der Umfang und die Komplexität der Arbeitsbereiche und Aufgaben in der gesetzlichen Sozialhilfe sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mit der Gründung des Vereins zur gemeinschaftlichen Fallführung konnte die Professionalität und die Qualität der Dienstleistungen deutlich erhöht und nachhaltig gestaltet werden. Durch die kompetente Fallbearbeitung und Beratung sowie die Nutzung von Synergien konnten die Fall- und Fallführungskosten gesenkt werden. Tendenzen zeigen, dass weitere Zusammenschlüsse im Kanton erfolgen werden. Die Notwendigkeit der Professionalisierung in diesem Bereich ist in Fachkreisen unumstritten.

Bisher waren die Arbeitsplätze in zwei Büros der Gemeinde Münsterlingen integriert. Die Platzverhältnisse wurden in letzter Zeit beengend. Die Rahmenbedingungen der Pandemie schränkten den Betrieb ein. Eine Sicherheitsanalyse hat gezeigt, dass die notwendigen Sicherheitsdispositionen nicht eingehalten werden können. So fehlen Diskretschalter und die Fluchtwege für die Mitarbeitenden sind unzureichend. Zudem werden seit ca. zwei Jahren Lernende ausgebildet, was zusätzlichen Arbeitsplatz benötigt. Der Gemeinderat und der Vorstand des Kompetenzzentrums suchten deshalb schon länger nach einer geeigneten Lösung. Es wurden externe Mietobjekte, andere Gemeindestandorte sowie interne Lösungen diskutiert.

Im Gemeindehaus ist eine 5,5-Zimmer-Wohnung integriert. Bis anhin wurde diese an einen Privaten vermietet. Der aktuelle Mieter hat angekündigt, dass er im kommenden Jahr ausziehen wird. Der Gemeinderat hat daher die Umnutzung der Wohnung als Standort für das KSDS geprüft.

Die Nähe zu einer Gemeinde ist für den Betrieb sehr wertvoll. Als Standortgemeinde der Klinik und des Kantonsspitals fallen zusätzliche Abklärung bezüglich Kostengutsprachen und finanziellen Zuständigkeiten (Subsidiaritätsabklärungen) an. Diese liegen im finanziellen Interesse der Gemeinde Münsterlingen. Deshalb ist der Standort Münsterlingen strategisch sinnvoll. Der Gemeinderat hat daher die Umnutzung der Wohnung als Standort des KSDS geprüft. Er kommt zum Schluss, dass die Wohnung eine sinnvolle und nachhaltige Lösung darstellt.

Kosten

Die Kosten für die Umnutzung (Umbau) belaufen sich auf CHF 300'000. In den Kosten enthalten sind sämtliche Massnahmen zur Sicherstellung der Sicherheitsdispositive der EDV-Infrastruktur und des behindertengerechten Zugangs.

Gebäude

Baumeisterarbeiten	CHF	30'000
Elektroanlagen	CHF	20'000
Heizungsanlagen	CHF	5'000
Sanitäranlagen	CHF	20'000
Kücheneinrichtungen	CHF	10'000
Gipserarbeiten	CHF	25'000
Metallbauarbeiten /Spezialverglasungen	CHF	50'000
Schreinerarbeiten	CHF	20'000
Schliessenanlagen	CHF	5'000
Unterlagsböden	CHF	5'000
Bodenbeläge aus Platten	CHF	5'000
Bodenbeläge aus Holz	CHF	15'000
Wandbeläge aus Platten	CHF	10'000
Malerarbeiten	CHF	25'000
Baureinigung	CHF	5'000
Übriges / Reserve	CHF	5'000
Architekt	CHF	25'000
Reserve	<u>CHF</u>	<u>20'000</u>
Total Anlagekosten Umbau Mieterwohnung	CHF	300'000

Finanzierung

Bisher bezahlte der Verein der Gemeinde für die beiden Büros eine Miete von CHF 4'500. In Absprache mit den Mitgliedsgemeinden würde der Verein neu eine Kostenmiete (Miete, welche sämtlichen Kosten abdeckt) bezahlen. Diese liegt nach dem Umbau für die Wohnung bei ca. CHF 25'000 pro Jahr, was in der Grössenordnung der aktuellen privaten Miete liegt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 300'000 für die Umnutzung der gemeindeeigenen Wohnung als Standort für das Kompetenzzentrum Soziale Dienste See zu genehmigen.

4. Kredit Sanierung Schulstrasse Landschlacht

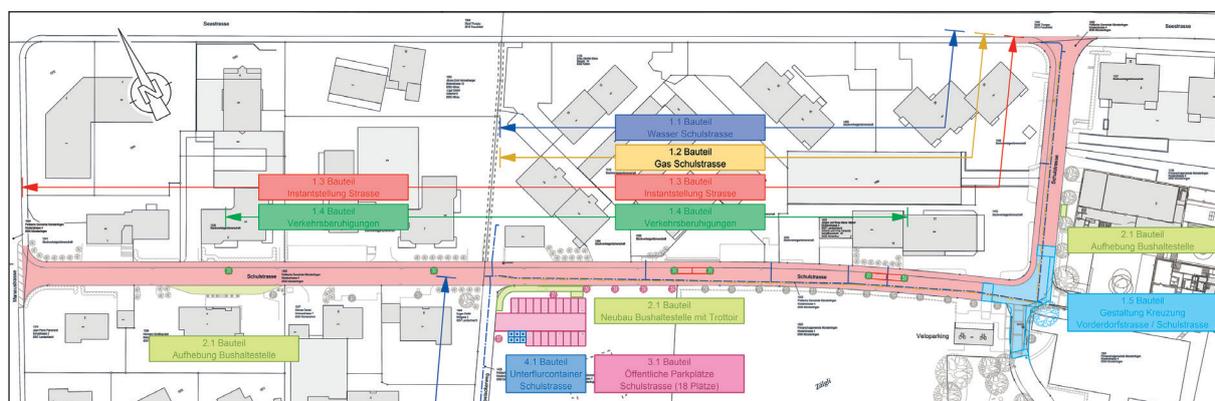
Im Rahmen der Zustandsanalysen und der Strategieplanung der Werkkommission wurde schon länger Handlungsbedarf bei der Schulstrasse in Landschlacht identifiziert. Die Werkleitungen im westlichen Teil wurden mit der Sanierung der Manastrasse bereits erneuert. Die Werkleitungen im östlichen Teil (Einlenker Teupelacker bis zur Seestrasse) müssen ebenfalls erneuert werden. Vor drei Jahren wurde deshalb eine entsprechende Planung an die Hand genommen. In dieser Planung wurden neben den vordringlichen Massnahmen bei den Werkleitungen und am Strassenkörper auch Nebenbereiche und Schnittstellenthemen analysiert und in die Planungen einbezogen: Bushaltestellen, Schulwegsicherheit, Parkierung im Gebiet, Abfall- und Entsorgung.

Bis auf das Thema Schulwegsicherheit sind diese Nebenprojekte jedoch nicht im Kredit enthalten. Sie liegen im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates und sind im Budget und Finanzplan berücksichtigt.

Sanierung Wasser	CHF	188'000
Gas	CHF	0
Instandstellung Strasse	CHF	460'000
Verkehrsberuhigung	CHF	105'000
Gestaltung Kreuzung Schulstrasse / Vorderdorfstrasse	CHF	<u>126'000</u>
Total Kredit inkl. MWSt 7.70%	CHF	879'000

Ab 2050 darf keine Komfortwärme mehr mit fossilen Brennstoffen erzeugt werden. Der Gasmarkt ist stark in Bewegung und ein Ausbau des Gasnetzes macht in diesem Gebiet wirtschaftlich und energiepolitisch keinen Sinn. Auf den Ausbau des Gasnetzes wird daher im östlichen Teil der Schulstrasse verzichtet.

Übersicht



Bushaltestellen

Sämtliche Bushaltestellen müssen bis 2023 behindertengerecht zugänglich sein. Die Bushaltestellen in Landschlacht sind noch die letzten in der Gemeinde, welche noch nicht umgebaut sind. Im Laufe der Analyse zeigte sich, dass zwei Bushaltestellen (ehemalige Post und Schule) unangemessen sind. Die Post existiert schon länger nicht mehr und die Bushaltestelle bei der Schule ist in Bezug auf die Schulwegsicherheit und Verkehrsübersicht nicht optimal. Daher ist geplant eine neue, behindertengerechte Bushaltestelle im Bereich Einlenker Teupelacker zu erstellen und die Bushaltestelle bei der Schule und bei der ehemaligen Post aufzuheben. Dieses Projekt wird bei der Sanierung des Strassenkörpers berücksichtigt, ist jedoch nicht im Kredit enthalten. Bushaltestellen werden über die Funktion 6220 finanziert und sind im Budget und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Schulwegsicherheit (Gestaltung Kreuzung Schulstrasse / Vorderdorfstrasse)

Im Rahmen des Projektes wurde zusammen mit Vertretern der Schulbehörde die Kreuzung vor der Schule analysiert. Im Rahmen der Sanierung des Strassenkörpers soll die Kreuzung bezüglich Verkehrslenkung optimiert werden. Dieses Teilprojekt ist im Kredit enthalten.

Parkierung im Gebiet der Schulstrasse

Heute bestehen an der Schulstrasse weisse Parkfelder. Rückmeldungen von Anwohnern weisen darauf hin, dass zu wenige Parkierungsmöglichkeiten im Gebiet vorhanden sind. Zudem wird der Kiesplatz bei der Schule teilweise als «Dauerparkierung» missbraucht. Dadurch wird die öffentliche Nutzung als Entsorgungsstandort und Parkierung für die Schulanlage beeinträchtigt. Im östlichen Bereich der Schulstrasse lassen sich aufgrund der zahlreichen Ausfahrten keine Parkplätze anordnen. Der Gemeinderat hat daher verschiedene Möglichkeiten geprüft. Als beste Variante wurde die Neuerstellung einer Parkierungsanlage im Bereich der neuen Bushaltestelle bei der Einmündung zum Teupelacker ermittelt. Dieses Teilprojekt hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Werkleitungssanierung und ist nicht Bestandteil des Kredits. Es ist jedoch im Budget und Finanzplan enthalten.

Abfall- und Entsorgung

Unter Traktandum 5 wird die Umsetzung des Abfallkonzepts mittels Unterflur-Container (UFC) beantragt. Falls dem Projekt zugestimmt wird, würde auch im Gebiet der Schulstrasse ein UFC positioniert werden. Als idealer Standort wurde die neue Parkierungsanlage ermittelt. Die Erstellung der UFC ist nicht im Kredit enthalten, da diese bereits im Kreditantrag von Traktandum 5 enthalten sind.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 879'000 (inkl. MWSt.) für die Sanierung der Werkleitungen in der Schulstrasse Landschlacht, die Instandstellung des Strassenkörpers, die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen sowie die Neugestaltung der Kreuzung Schulstrasse / Vorderdorfstrasse zu genehmigen.

5. Kredit Umsetzung Abfallkonzept

Ausgangslage/Auslöser

Das Abfallreglement der Gemeinde Münsterlingen ist in die Jahre gekommen und muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dies ist seit längerem eine Pendenz in der Strategie des Gemeinderates. Eine Grundlage in der Form eines Musterreglements seitens des Kantons fehlte bisher. In Absprache mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und dem Kanton wurde unter Leitung des Gemeindepräsidenten ein Musterreglement erarbeitet. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, die aktuellen Prozesse und Angebote in Münsterlingen zu überdenken. Bisher setzte die Gemeinde Münsterlingen nicht auf eine flächendeckende Umsetzung der Sammelsysteme auf Unterflur-Container (UFC). Dies aus verschiedenen Gründen. Erfahrungsberichte aus Gemeinden, welche bereits auf das UFC-System umgestellt haben, waren kontrovers. So können unter Umständen Probleme wie punktueller Mehrverkehr, Geruchs- und Lärmemissionen störende Nebeneffekte sein. Dem gegenüber stehen Argumente wie die Wirtschaftlichkeit der Sammelprozesse und das Eliminieren von offenen Sammelpunkten (Verschmutzungsproblematik).

Konzept Unterflur-Container

Der Gemeinderat hat in einer Arbeitsgruppe die Varianten für die Abfallsammlung sowie alle anderen Entsorgungsangebote ermittelt und kritisch geprüft. Neben dem Sammelsystem mit offenen Sammelstellen, welche durch die Tonnen und 800l-Container ergänzt wird, wurde auch die flächendeckende Erstellung eines UFC-Systems geprüft und ein Ausbaukonzept erarbeitet. Darin wurden mögliche und sinnvolle Standorte ermittelt und das passende Mengengerüst berechnet. Dabei wurden verschiedene Kriterien wie Eigentumsverhältnisse, Baugrund, vorhandene Infrastruktur und Verkehrswege berücksichtigt. Für die zweckmässige flächendeckende Sammlung mittels UFC werden 22 Standorte (10 in Landschlacht / 12 in Scherzingen) benötigt.

Kosten

Der flächendeckende Ausbau verursacht Kosten von rund CHF 402'000. Im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützt der Zweckverband KVA Thurgau das Projekt mit CHF 132'000. Das Projekt würde über ca. 3 bis 5 Jahre realisiert. Somit würde die Investitionsrechnung während der Realisierungszeit jährlich mit rund CHF 50'000 bis CHF 80'000 belastet werden. Die Nettokosten für das Projekt belaufen sich auf rund CHF 270'000.

Würde die Gemeinde am bisherigen System festhalten, besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Verband KVA Thurgau Mehrkosten für die Sammlung geltend machen würde und zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Kostenzusammenstellung

Scherzingen:	12 Unterflurcontainer à CHF 9'000	CHF	108'000
	8 Einzelstandorte Bauarbeiten à CHF 10'000	CHF	80'000
	2 Doppelstandorte Bauarbeiten à CHF 12'000	CHF	<u>24'000</u>
		CHF	212'000
Landschlacht:	10 Unterflurcontainer à CHF 9'000	CHF	90'000
	10 Einzelstandorte Bauarbeiten à CHF 10'000	CHF	<u>100'000</u>
		CHF	190'000
	Kosten Gemeinde Münsterlingen	CHF	402'000
	Beteiligung KVA 22 Unterflur-Container à CHF 6'000	- CHF	<u>132'000</u>
	Total Kosten Gesamtprojekt	CHF	270'000

Finanzierung

Nach dem geltenden Recht über die Abfallbewirtschaftung (Art. 32 Umweltgesetz) muss die Abfallentsorgung verursachergerecht und kostendeckend finanziert werden. Für die Bereitstellung des gesammelten Abfalls sind die Gemeinden zuständig. Die Abfallsammlung im öffentlichen Raum ist nicht mit Steuereinnahmen zu finanzieren. Grundsätzlich werden die Kosten über die Sackgebühr abgedeckt. Die KVA Thurgau leistet jährlich eine Rückerstattung von rund CHF 41'000 pro Jahr an die Gemeinden. Die Amortisation der geplanten Anlagen (UFC-Standorte) kann mittels dieser Rückerstattung finanziert werden. Die Einführung einer Grundgebühr wäre möglich, wird im Moment jedoch nicht in Betracht gezogen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 402'000 für die flächendeckende Umsetzung der Kehrichtsammlung mittels Unterflur-Container-System zu genehmigen.

6. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas 2022

Wasser

Die Wasserversorgung Münsterlingen besteht aus zwei eigenständigen Werken. Die Netzebene I + II umfasst das Druckzonenkonzept, das neue Reservoir, die Haupttransportleitungen sowie die Stufenpumpwerke und Messstationen. Dieses vorgelagerte Netz dient dem Spital und der Gemeinde und wird daher auch gemeinsam finanziert. Die Wassermengen haben sich verändert, wodurch die Fixkosten auf eine geringere Wassermenge umgelegt werden können. Der Tarif wird neu auf CHF 0.24 pro m³ (bisher CHF 0.22 pro m³) festgelegt.

Die Netzebene III umfasst das gemeindeeigene Verteilnetz. Die Kostenstruktur hat sich leicht verändert. So nahmen die Abschreibungskosten sowie die Kosten für das Metering zu. Daher wird der der Wasserpreis von CHF 1.60 pro m³ auf CHF 1.70 pro m³ erhöht.

Der Gemeinderat legte die Tarife Wasser für das Jahr 2022 wie folgt fest:

Frischwasser (Netzebene III)	CHF 1.70	pro m ³ (bisher 1.60 pro m ³)
Netznutzung Netzebene I + II	CHF 0.24	pro m ³ (bisher 0.22 pro m ³)
Grundgebühr	CHF 30.00	pro Jahr und Wasserzähler

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Abwasser

Das Werk verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches nicht weiter erhöht werden sollte. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Mengengebühr entsprechend beizubehalten und damit das Eigenkapital leicht zu senken.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2022 wie folgt fest:

System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [CHF/Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [CHF/Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m ² x Ansatz [CHF]
Mischwasser-system	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	120.00	30.00	0.30
Trenn-system	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	120.00	30.00	0.30
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Misch-system	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	60.00	15.00	0.15
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	60.00	15.00	0.15
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		

Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der «Gewerbe- und Industriebauten». Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m³ Frischwasser.

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Strom

Die Energiekosten bleiben grundsätzlich stabil. Nachdem in den letzten Jahren der Strompreis leicht gesunken ist, muss er für das Jahr 2022 leicht angehoben werden. Im Rahmen des Wechsels des EW-Betreibers wurde die Kalkulation überprüft. Es hat sich herausgestellt, dass die Netzkosten unter den Gestehungskosten angesetzt waren, was nach den Vorgaben der ELCOM nicht erlaubt ist. Zudem haben sich die Kosten für das vorgelagerte Netz erhöht. Daher müssen die Tarife für die Netznutzung erhöht werden. Im Gesamten macht dies eine Preissteigerung von ca. 9% aus.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2022 wie folgt fest:

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)
Tarifgruppen	Temporär	Grundpreis	Leistungspreis	Arealnetz
Bedingungen	<i>zeitlich befristet i.d.R. Bau-strom</i>	<i>bis 50'000 kWh</i>	<i>über 50'000 kWh</i>	<i>eigenes NS-Verteilnetz</i>
1.0 Netznutzung	<i>Einheit</i>			
Grundpreis	<i>CHF / Mt.</i>	7.00	7.00	7.00
Leistung P_{max} [kW]	<i>CHF / Mt. / kW</i>			7.80
Hochtarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	20.00	6.90	3.60
Niedertarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	20.00	6.90	3.60
Blindstrom [kvarh]	<i>Rp. / kvarh</i>			5.00
2.0 Öffentliche Abgaben	<i>Einheit</i>			
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	0.16	0.16	0.16
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	0.40	0.40	0.40
3.1 Energie – Standardprodukt	<i>Einheit</i>			
Hochtarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	6.45	6.45	6.45
Niedertarif [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	6.45	6.45	6.45
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis bzw. Abschlag zu Standard)	<i>Einheit</i>			
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+2.00	+2.00	
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+6.50	+6.50	
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	+8.50	+8.50	
CH Naturstrom business eco [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>			+1.10
3.3 Energie - Einspeisung				
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>		5.40	5.40
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>		7.00	7.00
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif				
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	29.31	16.21	12.91
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	<i>Rp. / kWh</i>	29.31	16.21	12.91

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Der Gasmarkt verhält sich äusserst volatil. Um die geplante Eigenkapitalsenkung realisieren zu können, hat der Gemeinderat die Gasstarife bisher unter dem Einkaufspreis angesetzt. Aktuell zeichnet sich eine deutliche Steigerung des Gaspreises ab. Dieser soll im Zweckverband mittels Auflösung von Tarifschwankungsreserven abgedeckt werden. Dies ist eine kurzfristige Massnahme und im Zweckverband umstritten. Ebenfalls umstritten und fraglich ist die weitere Entwicklung des Zweckverbandes. Es ist daher in den nächsten Monaten mit einer deutlichen Preissteigerung zu rechnen. Aufgrund des hohen Eigenkapitals besteht noch etwas Luft für die Beobachtung der Entwicklungen. Aktuell wird im Laufe der nächsten Monate der Gaspreis aber in den Bereich von CHF 0.039 bis CHF 0.0050 pro kWh (bisher CHF 0.034 pro kWh) zu liegen kommen.

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

7. Kreditabrechnungen

a. Trafostation Frohsinn

Kredit: Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13.11.2018	CHF	182'000.00
Total Investitionsauslagen	- CHF	<u>170'528.65</u>
Total Minderkosten	CHF	11'471.35

b. Überdachung Innenhof Werkhof

Kredit: Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13.11.2018	CHF	160'000.00
Total Investitionsauslagen	- CHF	<u>174'105.85</u>
Total Mehrkosten	CHF	14'105.85

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die oben erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen.

